

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Safer Space für queere obdachlose und wohnungslose Menschen in Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0981/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht in Kooperation mit der Trägerlandschaft der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe in Mitte und in Kooperation mit „queerhome“ zu ermitteln wie, wo und wann eine Unterkunft spezifisch für queere Menschen in Mitte geschaffen werden kann. Dabei soll es sich um eine Einrichtung handeln, die ganztägig geöffnet ist und sowohl Einzelzimmer als auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene bietet.

Das Bezirksamt soll des Weiteren ermitteln, welche Fördergelder für die Errichtung einer solchen Unterkunft auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung stehen und sich für eine solche Förderung bewerben.

Der BVV ist regelmäßig, mindestens alle 6 Monate, vom Fortschritt des Verfahrens zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 25.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach dem Zwischenbericht hat das Amt für Soziales Mitte in Kontakten mit Trägern immer wieder nach geeigneten Immobilien für eine spezifische Unterkunft gefragt und selbst danach Ausschau gehalten.

Die Situation auf dem Immobilienmarkt im Innenstadtbezirk Mitte ist derart angespannt, dass kaum entsprechende Immobilien zur Verfügung stehen. In der Regel ist das Amt auf Angebote durch die Träger, die eine geeignete - meistens aber nur temporäre - Nutzung einer Immobilie vorschlagen, angewiesen. Beispielsweise hätte ein vom Träger Home & Care („queerhome“) gefundenes Objekt in der Ackerstraße für drei Jahre angemietet werden können, stand dann aber letztendlich doch nicht zur Verfügung.

Angesichts dessen hat das Amt für Soziales geprüft, ob es möglich ist, leerstehende Bürogebäude zu Unterbringungseinrichtungen umzufunktionieren. Abgesehen davon, dass in der näheren Umgebung von Industrie- und Gewerbegebieten für untergebrachte Personen in der Regel keine Infrastruktur u.a. mit Kita, Schule, Gesundheitseinrichtungen

und Teilhabemöglichkeiten vorhanden ist, sind bei einer Umnutzung von Immobilien erhebliche sächliche und rechtliche Hürden zu überwinden.

Zunächst wird ein konkretes Objekt benötigt, das sich mutmaßlich - wenn überhaupt - nur über einen Makler finden lässt. Für die Immobilie muss ein Nutzungskonzept erstellt werden, das nach Dauer und Art des Aufenthaltes sowie Umfang der Betreuung unterscheidet in Einrichtung, Unterkunft oder Wohnen und damit entsprechende Genehmigungsverfahren nach sich zieht. Nach einer grundsätzlichen Eignungsprüfung muss der Träger die Umbauten exakt planen lassen und eine bauordnungsrechtliche Nutzungsänderung beantragen. Dazu bedarf es eines erfahrenen Architekten und eines solventen Trägers, da die Refinanzierung der Baumaßnahmen ein erhebliches Problem darstellt, das über die Zahlung von Tagessätzen im späteren laufenden Betrieb kaum zu lösen ist.

Hohe Kosten, Refinanzierungsprobleme und langwierige Genehmigungsverfahren bilden für Träger unüberwindbare Schwierigkeiten, die die Idee der Umnutzung von Bürogebäuden zunichtemachen.

Insofern konnte noch keine geeignete Immobilie für eine Unterkunft spezifisch für queere Menschen in Mitte geschaffen werden.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU-Umsetzungsgesetz), des Landesorganisationsgesetzes (LOR) und der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Aufgaben der Berliner Verwaltung (ZustV) liegt die Schaffung spezifischer Unterkünfte nicht allein in der Verantwortung der Bezirksämter.

Die Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen ist nach Nr. 1.17.6.2.4 ZustV Durchführungsaufgabe des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) und nach Nr. 1.17.6.4.14 ZustV ebenso Durchführungsaufgabe des Amtes für Soziales.

In diesem Zusammenhang wird auf die Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 29.04.2026 anlässlich des Inkrafttretens des GStU-Umsetzungsgesetzes hingewiesen, die unter dem Link <https://www.berlin.de/sen/asgiva/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1666050.php> zu finden ist. Wegen ihrer Bedeutung - insbesondere hinsichtlich der Aufgaben des LFU - wird diese hier jedoch vollständig zitiert:

„Gesamtstädtisch gesteuert und qualitätsgesichert: Jetzt gilt ein neues Gesetz zur Unterbringung wohnungsloser Menschen / Landesamt wird deshalb umbenannt

Pressemitteilung vom 29.04.2026

Bitte beachten Sie die Sperrfrist 29. April 2026, 14.30 Uhr!

Immer mehr Menschen in Berlin haben keine Wohnung, und das Land Berlin hat die Pflicht, wohnungslose Menschen auch menschenwürdig unterzubringen. Mit dem Gesetz zur gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU-Umsetzungsgesetz) schafft Berlin jetzt die rechtlichen Voraussetzungen, um die Unterbringung wohnungsloser Menschen künftig gesamtstädtisch, qualitätsgesichert und nach einheitlichen Kriterien zu gestalten. Das GStU-Gesetz war am 26. März 2026 vom Abgeordnetenhaus Berlin beschlossen

worden. Am 15. April 2026 wurde es im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl. Bln.) veröffentlicht. Es gilt seit dem 16. April 2026.

Als Kernelement des Gesetzes werden die Kompetenzen und Zuständigkeiten des bisherigen Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erweitert. Darum heißt diese Behörde jetzt Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU).

Das LFU wird künftig neben seiner Funktion als Behörde für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterbringungsbehörde für Asylbewerber*innen und Ausländer*innen auch die Aufgabe der zentralen Verwaltung von landeseigenen und vertraglich gebundenen Unterkünften für alle wohnungslosen Menschen in Berlin übernehmen.

Im Zuge der Umbenennung haben Senatorin Cansel Kiziltepe und der Präsident des LFU, Steffen Weickert, heute feierlich das neue Amtsschild in der Darwinstraße enthüllt.

Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung: „Wohnungslosigkeit ist eine der drängendsten sozialen Fragen in unserer Stadt. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir die Grundlage für verlässliche Qualitätsstandards in den Unterkünften für wohnungslose Menschen. Die Zeit unseriöser Anbieter von Unterkünften ist jetzt vorbei. Wenn Unterkünfte künftig nach GSTU-Bedingungen vertraglich gebunden sind, wird es auch für unser Haus die Möglichkeit zu mehr Kontrollen und Sanktionen geben.“

Steffen Weickert, Präsident Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung: „Mit dem Gesetz zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) wird das umbenannte Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) mehr Verantwortung übernehmen. Perspektivisch geht es darum, neben Geflüchteten auch andere Wohnungslose in qualitätsgesicherten Unterkünften unterzubringen und dabei insbesondere vulnerable Gruppen wie Kinder, Senioren oder Menschen mit Einschränkungen zu begleiten. Diese große Aufgabe ist nicht über Nacht lösbar und bedeutet trotz unserer langjährigen Erfahrung für alle Mitarbeitenden eine neue Herausforderung. Dieser stellen wir uns aber gerne mit der Zuversicht, ein Gewinn für das soziale Berlin werden zu können.“

Das Gesetz trägt dabei ausdrücklich dem Bedarf besonderer Personengruppen Rechnung, darunter wohnungslose Frauen, LSBTIQ+-Personen, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen sowie Menschen, die ihre Haustiere nicht zurücklassen können und wollen.

Zudem wird die bislang nur in Unterkünften für Geflüchtete tätige Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) künftig alle vertraglich gebundenen Unterkünfte für wohnungslose Menschen einbeziehen.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/unterbringung/gstu/

Es bleibt abzuwarten, wann das LFU seinen Aufgaben mit welchen Ergebnissen gerecht wird.

Das Amt für Soziales Mitte bleibt weiterhin im ständigen Austausch mit Trägern und bemüht sich, Unterkünfte zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht zu akquirieren.

Da seit Beschlussfassung des Ersuchens keine Unterkunft für queere Menschen in Mitte geschaffen werden konnte und mit einer Änderung auf dem Immobilienmarkt nicht zu rechnen ist, macht es wenig Sinn, der Bezirksverordnetenversammlung alle 6 Monate Bericht zu erstatten und damit unnötig personelle und zeitliche Ressourcen zu verbrauchen. Insofern wertet das Bezirksamt den obigen Bericht als Schlussbericht und sagt zu, im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen zu berichten, sobald sich eine positive Entwicklung zeigt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .08.2026

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger